

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	des Haupt- und Finanzausschusses	25.09.17	9.13
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: ja
- Seniorenbeirat: ja

EU-Behindertenrechtskonvention

hier: Fortführung des Projektes "OH - erlebbar für alle"

A) SACHVERHALT

In der Sitzung der Stadtvertretung vom 20.03.2014 wurde beschlossen, eine Kooperationsvereinbarung zur Erarbeitung einer lokalen Planung zur Umsetzung der EU-Behindertenrechtskonvention zwischen der Stadt Heiligenhafen und der Lebenshilfe Ostholstein e.V. abzuschließen.

Diese Kooperationsvereinbarung ist jedoch zum Ende des Jahres 2016 ausgelaufen. Während der Vertragslaufzeit wurde die Stadt Heiligenhafen bei der Erstellung des Aktionsplanes zur Inklusion und bei den erforderlichen Workshops seitens der Lebenshilfe unterstützt. Diese Kooperationsvereinbarung wurde auch mit anderen Kommunen im Kreis Ostholstein abgeschlossen. Die beteiligten Kommunen haben sich für eine Fortführung des Projektes ausgesprochen, da das Thema auch die nächsten Jahre weiterentwickelt werden sollte.

Die Aktiv-Regionen im Kreis Ostholstein haben in Aussicht gestellt, die Fortführung des Projektes zu fördern. Die Stadt Eutin übernimmt die Projektträgerschaft. Die anliegende Projektvereinbarung und Projektskizze soll bei den AktivRegionen Schwentine-Holsteinische Schweiz und Wagrien-Fehmarn zur Beschlussfassung eingereicht werden.

B) STELLUNGNAHME

Inklusion und Barrierefreiheit zu erreichen ist ein langfristiger gesamtgesellschaftlicher Prozess. Ziel ist eine inklusive Gesellschaft, in der wir Individualität und Vielfalt als wertvoll anerkennen. Chancengleichheit, Akzeptanz, Respekt und Teilhabe müssen sich Schritt für Schritt entwickeln und sind eng mit den Einstellungen der Bevölkerung verbunden.

Im Jahr 2010 hat auf Initiative des Beirates für Menschen mit Behinderungen des Kreises Ostholstein eine Gruppe von Akteuren begonnen, Ostholstein zu einer Region zu entwickeln, in der alle Menschen als Gäste, Kund*innen und Bürger*innen willkommen sind und selbstverständlich ohne Barrieren am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Zusätzliche professionelle Unterstützung erfuhr die Idee durch das von der Aktion Mensch geförderte und durch die Lebenshilfe Ostholstein umgesetzte Projekt „Ostholstein erlebbar für alle“, dem die Stadt Heiligenhafen sich ebenfalls angeschlossen hatte. Dieses Projekt ist Ende des letzten Jahres ausgelaufen. Für die weitere inhaltliche und organisatorische Entwicklung dieses begonnenen Prozesses hin zu inklusiven Gemeinden braucht es neben gesellschaftlichen Prozessen den Fortbestand des Erreichten und die kontinuierliche Weiterentwicklung des entstandenen Netzwerkes. Es gilt diese neue Politik im Kreis Ostholstein aufzugreifen.

Daher haben sich die bereits am Aufbau des Netzwerkes beteiligten Kommunen Fehmarn, Heiligenhafen, Oldenburg, Bosau, Malente, Eutin und der Kreis Ostholstein entschlossen, ein Projekt zu initiieren und über die Aktivregionen Schwentine-Holsteinische Schweiz und Wagrien-Fehmarn einen Förderantrag für ein hauptamtliches Unterstützungsmanagement über drei Jahre zu stellen. Es geht um die Verstetigung und Weiterentwicklung der Inklusion im Kreis Ostholstein, speziell in den beteiligten Kommunen. Die Stadt Eutin würde sich bereit erklären, die Projektträgerschaft zu übernehmen.

Die detaillierte Projektskizze liegt der Vorlage bei.

Aus dem ebenfalls beigefügten Kostenplan wird ersichtlich, dass - verteilt auf drei Jahre - Gesamtkosten in Höhe von 6.844,50 € - basierend auf der Einwohnerzahl - auf die Stadt Heiligenhafen zukommen. Der Kreis beteiligt sich mit einem festen jährlichen Zuschuss in Höhe von 10.000 € an der Aufgabe. Die Kommunen beteiligen sich ebenfalls entsprechend der Einwohnerzahl. Das Gesamtvolumen des zu vergebenden Dienstleistungsauftrages liegt bei 187.393,60 €. Beim Fördermittelgeber wird eine Zuwendung in Höhe von 154.634,88 € (80%) beantragt.

Die Stadt Eutin will mit der Stadt Heiligenhafen und den weiteren beteiligten Kommunen (Fehmarn, Oldenburg, Bosau und Malente) im Einzelnen konkrete Projektvereinbarungen schließen, in denen die Verpflichtungen im Hinblick auf die finanzielle Beteiligung und die verwaltungsseitige Unterstützung geregelt ist. Die rechtsverbindlichen Unterschriften der Gemeinden werden bis spätestens 31.10.2017 erwartet. Im Oktober soll das Projekt zur abschließenden Beschlussfassung in den Aktivregionen eingereicht werden. Die erste Vorstellung war bereits uneingeschränkt positiv. Der offizielle Antrag an das Landesamt für

Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume wird erst mit Vorlage aller rechtsverbindlich unterschriebenen Projektvereinbarungen der beteiligten Kommunen und des Kreises gestellt. Ziel ist, den Zuwendungsbescheid möglichst noch in diesem Jahr zu erhalten, um mit dem Projekt in 2018 starten zu können.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Der Anteil der Stadt Heiligenhafen beträgt für die Jahre 2018 – 2020 jeweils 2.281,50 €, somit insgesamt 6.844,50 €.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

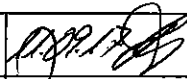
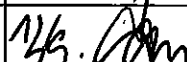
Das Projekt „Ostholstein – wir alle – gemeinsam auf dem Weg zur Inklusion“ wird begrüßt und der Unterzeichnung der Projektvereinbarung zugestimmt.

Für das Projekt werden, verteilt über drei Jahre, Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 6,844,50 € zur Verfügung gestellt.

Das Projekt wird nur in der dargestellten Form unter Mitwirkung der weiteren Kommunen Eutin, Fehmarn, Oldenburg, Bosau und Malente sowie der finanziellen Beteiligung des Kreises Ostholstein bei einer Förderung durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume durchgeführt.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	12.09.
Büroleitender Beamter	

Projektvereinbarung

Die Kommunen Eutin, Fehmarn, Heiligenhafen, Oldenburg, Bosau und Malente möchten gemeinsam mit dem Kreis Ostholstein das Projekt „**Ostholstein-wir alle – gemeinsam auf dem Weg zur Inklusion**“ durchführen und aktiv begleiten.

Die Stadt Eutin hat sich bereit erklärt, stellvertretend für die o.g. Kommunen das Projekt verwaltungsseitig und finanzierungsseitig abzuwickeln.

Die Stadt Eutin wird einen Förderantrag bei den Aktivregionen Schwentine-Holsteinische Schweiz und Wagrien-Fehmarn stellen. Grundlage ist die Projektbeschreibung und die dazu gehörende Kosten- und Finanzierungstabelle vom 10.08.2017, die uns in der Anlage vorliegt. Um eine rechtskonforme Vergabe sicherzustellen, wird der Projektträger die GMSH mit der Durchführung der Ausschreibung beauftragen.

Die **Stadt Heiligenhafen** beteiligt sich an der Finanzierung des Projektes „Ostholstein-wir alle – gemeinsam auf dem Weg zur Inklusion“ mit einem jährlichen Betrag von **€ 2.281,50 für die Haushaltsjahre 2018-2020**. Dies entspricht einem Betrag von 0,25 € pro EinwohnerIn. Der Betrag wird jährlich nach Rechnungstellung durch die Stadt Eutin fällig, erstmalig nach Eingang des Zuwendungsbescheides beim Projektträger.

Insgesamt beteiligt sich die Stadt Heiligenhafen mit **€ 6.844,50** am Projekt.

Der Projektpartner verpflichtet sich, ggf. bei ihm vorliegende erforderliche Unterlagen für Zwischenverwendungsnachweise zum Abruf von Fördermitteln und für den Schlussverwendungsnachweis dem Projektträger zum vereinbarten Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen. Der Zuwendungsbescheid des Fördermittelgebers einschließlich aller Anlagen und Finanzierungspläne wird dem Projektpartner vom Projektträger bekanntgemacht. Der Zuwendungsbescheid einschließlich aller Anlagen und Finanzierungspläne wird verbindlich vom Projektpartner anerkannt.

Diese Vereinbarung tritt erst in Kraft, wenn alle oben aufgeführten beteiligten Projektpartner eine entsprechende Projektvereinbarung an den Projektträger abgegeben und damit ihre verbindliche finanzielle Beteiligung am Projekt bestätigt haben. Erst dann wird der offizielle Förderantrag beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) eingereicht.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Projektskizze zur Thematik

„Ostholstein – wir alle – gemeinsam auf dem Weg zur Inklusion“ - Umsetzungsmanagement

1. Stand der Dinge

Auf Initiative des Beirates für Menschen mit Behinderungen des Kreises Ostholstein hat in 2010 eine Gruppe von Akteuren begonnen, Ostholstein zu einer Region zu entwickeln, in der alle Menschen, mit oder ohne Behinderung, unterschiedlichen Alters, Geschlechts oder ethnischen Hintergrunds, als Gäste, Kunden*innen und Bürger*innen willkommen sind und selbstverständlich ohne Barrieren am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Vor dem Hintergrund der Anpassung an die Entwicklung des demographischen Wandels einerseits und der Steigerung der touristischen Aufenthaltsqualität andererseits, bildete sich schnell eine interdisziplinäre Gruppe von Kommunen, Tourismus- und Sozialverbänden sowie Privatpersonen. Diese implementierten unterschiedlichste Aktionen und Projekte zur Kommunikation und Mitwirkung. Zusätzliche professionelle Unterstützung erfuhr die Idee durch ein seitens der Aktion Mensch gefördertes und durch die Lebenshilfe Ostholstein umgesetztes Projekt, dessen Höhepunkt die Verabschiedung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch den Kreis Ostholstein, als einem der ersten beiden Kreise in Schleswig-Holstein, war.

Grundsätzliches Ziel aller Beteiligten ist es, sowohl Barrieren in den Köpfen als auch tatsächliche Barrieren für Teilhabe abzubauen. Barrierefreiheit im umfassenden Sinne ist dabei ein Komfortmerkmal für alle, wichtig für 40 % der Bevölkerung und unerlässlich für 10 % der Mitmenschen.

Barrierefreiheit ist aber auch der Schlüssel zur Inklusion auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention. Der für Deutschland am 26.03.2009 in Kraft getretene völkerrechtliche Vertrag stellt unmissverständlich fest, dass Menschen mit Behinderungen selbstverständlich gleichberechtigt zu behandeln sind. Es geht um die Sicherung der Grundrechte von Menschen mit Behinderungen, der größten Minderheit dieser Welt.

Es geht darum, die kontinuierliche Fortentwicklung einer menschlichen, sozialen und wirtschaftlichen Gesellschaft unter uneingeschränkter Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu fördern, ohne deren Bedürfnisse zu übersehen.

2. Die Idee

Für die weitere inhaltliche und organisatorische Entwicklung des begonnenen Prozesses hin zu inklusiven Gemeinden und Urlaubsorten braucht es neben gesellschaftlichen Prozessen in den bereits beteiligten Kommunen im Kreis Ostholstein für den Fortbestand des Erreichten und die kontinuierliche Weiterentwicklung des entstandenen Netzwerkes und dessen Erfolge auch die Hilfe und Unterstützung durch zivilgesellschaftliche Akteure. Es gilt, diese neue Politik im Kreis Ostholstein aufzugreifen und unter Beteiligung aller gesellschaftlichen Kräfte Inklusion und Barrierefreiheit für unsere Region konkret umzusetzen.

3. Das Ziel

Die Realisierung von Inklusion und Barrierefreiheit im umfassenden Sinne ist ein langfristiger Prozess und eine Querschnittsaufgabe, die nur von Politik, Verwaltung, Firmen und engagierten Bürger*innen gemeinsam bewältigt werden kann. Das Erkennen der Notwendigkeit sichert jedoch nicht die notwendige Effizienz, derer es schon auf Grund der Rahmenbedingungen bedarf. Eine koordinierende und gestaltende Begleitung der Akteure in Form einer professionellen Umsetzungsbegleitung wird die Qualität der Umsetzung sichern und weiteren Kommunen und gesellschaftlichen Gruppen die Möglichkeit bieten, in den laufenden Prozess mit einzusteigen.

4. Die Umsetzung

Zur Erfüllung der nachfolgend dargestellten Aufgaben und Aktionen bedarf es eines hauptamtlichen Umsetzungsmanagements, das über einen Zeitraum von drei Jahren die nachfolgend definierten Aufgaben zur Verstetigung und Weiterentwicklung der Inklusion im Kreis Ostholstein im allgemeinen und die spezifische Betreuung der Städte, Kommunen und Akteure im Einzelnen übernimmt.

4.1. Unterstützung bei der Entwicklung von Aktionsplänen

- Öffentliche Auftaktveranstaltungen der Gemeinden (intern und extern)
- Gemeinsames Finden der Bausteine für den jeweiligen Aktionsplan
- Ortsbegehungen mit Bürgern und Vertretern der Politik / Befragungen
- Podiumsdiskussionen mit der Politik vor Ort
- Schulung von Fachkräften/Ansprechpartnern für Barrierefreiheit in den einzelnen Verwaltungen
- Begleitung von Workshops
- Teilnahme als Ansprechpartner bei Gremiensitzungen
- Durchführung von Checks vor Ort
- Ansprache und Einbindung von Handel, Gewerbe und Handwerk als Netzwerkpartner und wichtige Akteure zur Verstetigung (Veranstaltungsreihe)

4.2. Umsetzungsbegleitung vorhandener/in Bearbeitung befindlicher Aktionspläne

- Unterstützung möglicher Fortschreibungen
- Bereitstellung einer zentralen Informationsplattform für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen (ggf. auch Urlaubsangebote in der Region)
- Evaluation auch mit gegenseitigen Dialog der Kommunen
- Qualitätsmanagement
- Information und Austausch zu best-Practice-Beispielen
- Durchführung von Projektwochen an Schulen
- Einführung einheitlicher Kennzeichnungssysteme und Piktogrammen

4.3. Beratung durch geschulte Fachleute für Barrierefreiheit vor Ort

- Begleitung der Ortsbegehungen und des resultierenden Dialogs
- Ansprechpartner bei Baumaßnahmen
- Prozessentwicklung für weitere inklusive Projektvorhaben

- Sensibilisierungsworkshop für Bürger*innen, Verwaltungen (insbesondere Fachbereiche „Bauen/Immobilienverwaltung“), Unternehmen, Vereinen, Verbänden unter Beteiligung von behinderten Mitbürger*innen der Kommunen sowie der örtlichen Beauftragten für Menschen mit Behinderung

4.4. Schulungen zum Thema Servicequalität/Umgang mit behinderten Kund*innen und Gästen

- Abstimmung und Koordination mit OHT, DEHOGA
- Schulungen zur Fachkraft für Barrierefreiheit in den Kommunen
- Begleitung und Beratung bei der barrierefreien Gestaltung der kommunalen und ggf. touristischen Internetseiten sowie der Printmedien und Formulare

4.5. Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

- Planung und Unterstützung öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen
- Begleitende Pressearbeit
- Internetseite mit zentraler Übersicht relevanter Veranstaltungen in den teilnehmenden Kommunen und darüber hinaus
- Bekanntmachen der UN- Behindertenrechtskonvention
- Bereithalten von Informationsmaterialien
- Unterstützung bei der Erarbeitung allgemeindienlicher Schriften und Anschreiben
- Broschüre barrierefreier Einrichtungen in der Gemeinde / Stadt
- WC-Führer, Parkplatzführer
- Wegweiser: barrierefreie Veranstaltungen
- Wer hilft bei Finanzierung von privaten Umbauten zur Barrierefreiheit?
- Abfrage Barrierefreiheit bei Handel und Gastronomie

4.6. Unterstützung von Veranstaltungen zu den Schwerpunkten

- Inklusionsorientierte Verwaltung
- Inklusion – Informationen für kommunale Entscheidungsträger
- Barrierefreier Tourismus
- Kunst von Menschen mit Behinderungen (Ausstellungen, inklusive Workshops)
- Dialog und Kooperation mit dem Kreisverband und Sportvereinen zu inklusiven Angeboten
- Barrierefreie Gestaltung des ÖPNV und der begleitenden Infrastruktur
- Barrierefreiheit an Arbeitsplätzen / gesunde Arbeitsbedingungen
- Inklusive Kunst und Kulturangebote (vergl. Hamburger Kulturschlüssel)

4.7. Informationen/Schulungen zu den Themen

- Leichte Sprache unter Verwendung des europäischen Qualitätssiegels
- Barrierefreies Internet, Umsetzungsbegleitung der Kommunen, Städte und des Kreises bei der Erstellung eines barrierefreien Internetauftritts
- Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Optimierung der Kommunikation zum Thema Inklusion an zentraler Stelle
- Zentrale Informationsplattform für Projektpartner, gegenseitige Hinweise

5. Zeitplan

Beschlussfassung in den AktivRegionen Mitte Oktober 2017 und Einreichen des Förderantrages bis Ende Oktober 2017. Geplanter Projektbeginn Januar 2018. Der Umsetzungszeitraum endet 2020.

6. Kostenaufstellung

siehe Anlage

Kostenplan 10.08.2017

a) förderfähige Kosten	
Dienstleistungsauftrag	187.393,60 €
Ausschreibung	5.900,00 €
Zwischensumme	193.293,60 €
b) nicht förderfähige Kosten	
Mehrwertsteuer	35.604,78 €
Personal- und Sachkosten Projektträger	2.400,00 €
Zwischensumme	38.004,78 €
Gesamtkosten	231.298,38 €

Gliederung der Kosten nach:

- Planung
- Investitionen (baul.)
- Baunebenkosten
- Investitionen (außer baul.)
- nicht investiv
- Sachkosten
- Sonstige

Finanzierungsplan

	Gesamt	2017	2018	2019
a) der förderfähigen Kosten				
1.) Eigenleistung und Dritte	38.668,72 €			
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote =60 %)	154.634,88 €			
Zwischensumme	193.293,60 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) der nichtförderfähigen Kosten				
1.) Eigenleistung und Dritte	38.004,78 €			
Zwischensumme	38.004,78 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtfinanzierung	231.298,38 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Aufschlüsselung der Kofinanzierung

Städte und Gemeinden	Einwohner	Beteiligung 0,25% Jahr	Gesamtbeteiligung 3 Jahre	
Eutin	16.979	4.244,75 €	12.734,25 €	16,61%
Fehmarn	12.467	3.116,75 €	9.350,25 €	12,20%
Hellighafen	9.126	2.281,50 €	6.844,50 €	8,93%
Oldenburg	9.771	2.442,75 €	7.328,25 €	9,56%
Bosau	3.382	845,50 €	2.536,50 €	3,31%
Malente	10.493	2.623,25 €	7.869,75 €	10,27%
Summe	62.218	15.554,50 €	46.663,50 €	60,87%
Kreis Ostholstein		Beteiligung Festbetrag Jahr	Gesamtbeteiligung 3 Jahre	
		10.000,00 €	30.000,00 €	39,13%
Gesamtschlupfe kommunale Beteiligung		25.554,50 €	76.663,50 €	100,00%